

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mt. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1,25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: **Rouard Müller, Schandig-Str. 10, Leipzig**, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. **Redaktionschluss: Dienstag.**

Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der neuen Aera erster Mai.

Von Robert Seidel.

Wir schaffen nicht! Der erste Mai
Sei unser, unser Feiertag;
Als höchsten nehmen wir ihn frei
Und führen diesen ersten Schlag,
Den gleichen Schlag in aller Welt,
Wo unterm Joch die Arbeit leucht,
Den gleichen Schlag, so weit das Geld,
Das felle Geld den Geist veracheucht.

Wir graben nicht an diesem Tag!
Wir graben lang im tiefen Schacht,
Wohin kein Händchen dringen mag
Vom Feuer, das am Himmel lacht.
Wir steigen an der Sonne Licht,
Wo unsre Köpfe kocht den Dampf,
Der ellend uns die Bahnen bricht
Zur Freude weit hinweg vom Kampf.

Wir bauen nicht an diesem Tag,
Da jeder Keim zur Lust erwacht;
Wer knechtisch baut in dumpfer Pflanz,
Wirb von der Welt mit Recht verlacht,
Wir haben lang genug gebaut
Die Zwingsburg gold'ner Tyrannet,
Nun endlich sei auch aufgeschaut!
Nun komme endlich unser Mai!

Als Gott der Herr die Welt gemacht,
Da sprach auch er: Nun will ich ruh'n;
Und wir, die Schöpfer ird'scher Pracht,
Wir dürfen nicht ein Gleiches thun?
Nein, üben wir ein göttlich Recht,
Wie groß der Knechte Furcht auch sei;
Denn wir, der neuen Zeit Geschlecht,
Wir bilden unser Loos uns frei.

Wir weben nicht an diesem Tag!
Wir woben lang am Hungertuch;
Es ruh' der Weberlade Schlag,
Es ruhe auch des Webers Fluch.
Den Weibstuhl einer neuen Zeit —
Der rüsten wir und hämmern auf,
Und nach der Freiheit Herrlichkeit
Gerichtet sei der Schiffs Lauf.

Wir setzen einen Feiertag,
Ob's auch des Goldes Gier verlehrt;
Wir setzen einen Ruhetag,
Den uns die Kirche nicht gelehrt.
Nur einen, einen einzigen Tag
Für uns, die wir die Arbeit thun!
Nur einen, einen einzigen Tag
An dem wir frei uns wollen ruh'n.

Wir hämmern nicht an diesem Tag!
Wir schmeden nicht am ersten Mai!
Wir stellen aber eine Frag'
An jedem, der vom Golde frei:
Wer hat das Recht, zu feiern? Wer?
Wer nur darf sagen: Heut sei Fest!
Vielleicht der Drohnen kleines Heer
Und nicht der große, fleiß'ge Rest?

Wir schaffen nicht am ersten Mai!
Wir schaffen ja das ganze Jahr
Und werden doch nicht sorgenfrei,
Und doch bleibt Elend unser Haar!
Drum soll die Arbeit einmal ruh'n!
Bei jedem Volk am gleichen Tag —
Der Freiheit gelte unser Thun,
Und Knechtschaft treffe wucht'ger Schlag.

Ein Losungswort, ein Feldgeschrei,
So weit erschallt der Arbeit Klage,
Der erste Tag im schönen Mai,
Sei unser, unser Feiertag!
Wir nehmen und wir halten fest
Und geben ihn für Gold nicht frei,
Den einen Tag, das hohe Fest
Der neuen Aera ersten Mai!

Der erste Schritt

zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtkollegenschaft ist die Zugehörigkeit zum Verein. Jeder Kollege und Berufsgenosse ist es sich selbst und der Allgemeinheit schuldig, Mitglied des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zu sein.

Lithographen und Drucker!

Die Sperre verhängten die Kollegen Fürths über die Firma Jos. Hesse. Anfragen sind zu richten an H. Ortner, Theresienstr. 23. Im Streit befinden sich die Kollegen der Firma Carl v. d. Linnepe (Inhaber W. Waad & F. Lössig) in Altdensfeld, sowie bei Ditz & Meßthaler in Barmen.

Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Die in der Firma Wunsch & Lauge, Berlin, zwischen den Prägern und Prägerinnen einerseits und der Firma andererseits ausgebrochenen Differenzen sind durch gütliche Beilegung beseitigt. Die Differenzen entstanden dadurch, daß am Donnerstag, den 2. April, vier Kollegen entlassen wurden, angeblich, weil wenig Arbeit vorhanden sei. Am Mittwoch, den 8. April, legte

obige Firma den Prägern und Prägerinnen dann einen neuen Lohnarif vor, welcher ganz bedeutende Lohnreduktionen aufwies. Kollege Schöpke, welcher die Verhandlungen leitete, wurde am Donnerstag, den 9. April, vorstellig, da aber kein Resultat zu erzielen war, legten am Freitag, den 10. April, die Präger und Prägerinnen sämtlich die Arbeit nieder. Am Sonnabend, den 11. April, fand eine nochmalige Unterhandlung mit der Firma und dem Kollegen Schöpke statt, in welcher von der Firma folgende Erklärung abgegeben wurde:

1. Die Firma zieht die Lohnreduktion wieder zurück.
 2. Sämtliche Streikenden, einschließl. der vier, am 2. April entlassenen, werden wieder eingestellt.
 3. Maßregelungen finden nicht statt.
- Am Sonnabend, den 11. April, fand eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit diesem Einigungsversuch einverstanden erklärte, und nahmen insolge dessen am Montag, den 14. April, sämtliche Streikenden unter obigen Bedingungen die Arbeit wieder auf.

Für den Ausschuß: O. Ries, prov. Vorst. Für den Vorstand: Otto Sillier.

Buchdruckerbewegung.

Das Ergebnis der Tarifrevision ist (wenigstens für die Großstädte) eine Arbeitszeitverfängerung um eine halbe Stunde täglich, eine kleine Lohnerhöhung und die Festlegung der Gültigkeitsdauer dieser Bestimmungen auf mindestens drei Jahre. Zu § 2 des alten Tarifs wurde beschlossen: Die Grund-Tausendpreise erhöhen sich um je 2 Pfennige. Der § 31 erhält folgende Fassung:

Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige egl. der Pausen und hat innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends stattzufinden und zwar in der Weise, daß z. B. beim Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens die Arbeitszeit bis spätestens um 5 Uhr abends beendet sein muß.

An Pausen müssen gewährt werden: je eine Viertelstunde für Frühstück und Vesper und mindestens eine Stunde für Mittag.

Bei durchgehender Arbeitszeit soll die effektive Arbeitszeit eine Viertelstunde länger sein als vorstehend bezeichnet. Die Lohnsätze bleiben jedoch dieselben. Bei dieser Arbeitszeit fällt die Verpersauerte fort. Die Mittagspause soll zwischen dem betr. Prinzipal und seinen Gehilfen ver-einbart werden. Als Willensäußerung der Gehilfen gilt die Ansicht der Majorität.

In diesem Paragraphen wurden noch folgende erläuternde Bestimmungen festgesetzt:

- Es ist den Prinzipalen gestattet, die für alle Buchdruckergehilfen beschlossene Verfängerung der Arbeitszeit von 9¹/₂ auf 9 Stunden für Drucker und Maschinenmeister auch in folgender Weise zu regeln:
- a) mit wöchentlich drei aufeinander folgenden Stunden, ohne Rücksicht auf deren Zeitlage,
 - b) mit zwei halben Arbeitstagen innerhalb dreier aufeinander folgender Wochen,

c) mit einem vollen Arbeitstage innerhalb dreier aufeinander folgender Wochen.

Jedenfalls soll die tarifmäßige Arbeitszeit jedes Buchdruckergehilfen innerhalb dreier aufeinander folgender Wochen 162 Arbeitsstunden betragen. In Städten unter 20 000 Einwohnern kann auf Antrag der Majorität beider Parteien die bisherige Arbeitszeit bis auf weiteres bestehen bleiben. Auf den Antrag der Majorität nur einer Partei ist die oberste Tarifbehörde befugt, die bisherige Arbeitszeit bis auf weiteres zu genehmigen.

Im § 33 des Tarifes wurde der Minimallohn für Werkgehilfen (einkl. des in größeren Städten aufzuliegenden Lokalaufschlages) von 20^h, Mark auf 21 Mark erhöht.

Ueber die ferneren Beschlüsse der beiderseitigen Vertreter stellt die Sonderausgabe des „Correspondent“ mit was folgt:

Bei einer dauernd fortschreitenden Verallgemeinerung des Tarifs ist die Dauer der gegenwärtigen Vereinbarungen auf 5 Jahre in Aussicht genommen. Unter allen Umständen jedoch sollen sie mindestens 3 Jahre gelten.

Hinsichtlich des Inkrafttretens dieser Beschlüsse zum Tarif stellen die bezüglichen Prinzipalvertreter bestimmt in Aussicht, daß von den örtlichen Prinzipalvereinigungen aus in Berlin, Leipzig, Stuttgart, Hamburg, München und Frankfurt a. M. im Anfang Mai die neuen Bestimmungen zur Einführung gelangen würden. Einige andere Vertreter konnten infolge der territorialen Verhältnisse ihrer Kreise keine derartigen Zusagen geben, doch wurde der gute Wille versichert, den genannten Städten auch anderwärts nachzustreben. Vom deutschen Prinzipalverein konnte dieser Termin nicht gleich für das ganze Reich verbindlich festgelegt werden, weil dessen die Annahme des Tarifs entsprechende Generalversammlung später stattfindet. Der allgemein verbindliche Einführungsstermin fällt in das letzte Drittel des Mai.

Zur Ausarbeitung einer Tariforganisation zwecks Ein- und Durchführung des Tarifs treten die Abgeordneten in drei bis vier Wochen zu einer zweiten Tagung in Berlin zusammen, wobei sich auch über die unerledigt gebliebenen Anträge zum Tarif beschloffen wird.

Zur Beschaffung von Vorlagen wurde eine engere Kommission gebildet, welcher von Prinzipalseite angehören die Herren Kamm-, Baensch-Leipzig, Wägenstein-Berlin, von Gehilfenseite die Herren Böblin-Berlin, Riedel-, Gais-Leipzig. Der Tarif wird voraussichtlich wieder von Allgemeinheit zu Allgemeinheit vereinbart und soll beiderseits strikte durchgeführt werden.

In einer Debatte über das Koalitionsrecht sprachen sich die Redner loyal aus.

Die getroffenen Abmachungen unterliegen noch der Genehmigung durch die Prinzipalorganisation sowie der Genehmigung durch die Gehilfenversammlungen.

Zur Erwiderung an den Hauptvorstand des Deutschen Gewerksamer Bundes.

Otto: Bitten die Herren ein Zängehen wegen? Wägen sie's legen. Wir spielen auf!

Wenn derjenige jedesmal recht hätte, welcher die längsten Artikel zu fabrizieren versteht, so hätte diesmal unbedingt der Hauptvorstand in Frankfurt a. M. den Vogel abgesehen. Dieses ist aber keineswegs der Fall, und wir sind in der angenehmen Lage, mit noch mehr Material vorzutreten, ohne deswegen zum Schreden der Leser der „Gr. Pr.“ nahezu 4 Spalten derselben in Anspruch zu nehmen. Was den Vorwurf des Tones in unserem Artikel betrifft, so ist derselbe noch zu gelinde für solche Paragraffenhinderer. Wenn der Hauptvorstand nur richtig lesen wollte, so hätte er gefunden, daß bei einem Vergleich der beiden Schreiben, einerseits der

Wahlprotestler, andererseits der Wahlkommission, Unwahrheiten enthalten sind. Zu unteruchen, von welcher Seite die Unwahrheiten geschrieben wurden, hat der Hauptvorstand einfach unterlassen, was wir als grobe Pflichtvergeßtheit bezeichnen müssen.

Die Protestler schreiben: „Wie zum 1. Wahlgang die Zettel bereits ausgegeben waren, meldete sich Mitglied Haber zum Wort u. s. w.“ Dem ist zu entgegnen, daß die Wahlkommission noch über dem Schneiden der Wahlzettel gewesen ist, als von Haber der Wahlvorschlagn der Berammlung unterbreitet wurde und zur Verteilung gelangte. Ferner ist zu bemerken, daß ein Protest gegen den Wahlvorschlagn nicht erhoben wurde; während dem Wahlakte wurde eine Stimme von wegen eines „ostrolierten Vorschlagn“ laut, diese fällt aber unwesentlicher in Betracht, da diese nicht vor dem Wahlakte kund gegeben ward. Wo ist nun die Wahrheit? Ferner kam der Vorschlagn, die Wahl en bloc auf einen Zettel vorzunehmen, nicht von Kollege Haber sondern von Ries. Eine Wahlbeeinflussung in diesem Vorschlagn erkennen zu wollen ist uns undenkbar, zumal wenn man in Betracht zieht, daß die Protestler in zweiter Wahl am 21. Februar ebenfalls einen gedruckten Wahlvorschlagn zur Verteilung brachten. Betreffend den § 11 bleibt der Hauptvorstand zu, daß er nicht recht informiert war, sondern man mußte die Nichtbeachtung des § 11 annehmen. Also auf Annahmen stütze man sich, es wird immer besser. Gälte da der Hauptvorstand nicht die Pflicht gehabt an Ort und Stelle durch einen Vertreter die Sache zu regeln.

Von Interesse ist es auch, daß nimmehr der Hauptvorstand nachträglich noch den § 65 ansieht, doch wohl nur deshalb, weil er selbst die Ueberzeugung gewonnen hat, daß seine Auslegung des § 76, da das neue Statut nicht vorgelegen, als eine nicht stichhaltige anzusehen ist. Dies umsomehr, da es der Hauptvorstand unterlassen vor Erheben des neuen Statuts in seinen Vorläufigen Bekanntmachungen auf die Abänderung der angezogenen Paragraphen in dieser Angelegenheit hinzuweisen, was unter allen Umständen als Pflichtvergeßung zu bezeichnen ist, dies aber besonders darum, wenn man dann auf strikte Innehaltung betreffenden Paragraphen pochen will. Von Mitgliedern aber kann es doch wohl nicht verlangt werden, derartige Abänderungen im Gedächtnis zu behalten, wenn selbst der offizielle Generalversammlungsvertreter, Herr Faktor Swatow, als auch die Verwaltung hierüber in Unkenntnis war. Es sei denn, was wir zwar nicht annehmen wollen, eine absichtliche Unterlassung von Seiten, um nachträglich die Wahlregulierung in Händen zu haben.

Wenn nun von anderer Seite nach Frankfurt berichtet wurde, in Nürnberg sei in früheren Jahren in getrennten Wahlgängen gewählt worden, so ist dies zwar richtig, jedoch ist dagegen einzuwenden, daß trotzdem, nach der jetzigen Paragraffenauslegung, auch jene Wahlen statutenwidrig erfolgt sind. Denn es wurden in je einem Wahlgange der 1. und 2. Vorstand, 1. und 2. Kassierer und 1. und 2. Schriftführer gewählt. Im Jahre 1895 im besonderen, durch Hinweis des Herrn Faktor Swatow, um die Wahl zu vereinfachen. Es wurde also in diesem Jahre die schon eingeführte Vereinfachung nur noch erweitert.

Wenn weiter angeführt wird, daß Kollege Rudolf in einem Briefe vom 9. Februar schon eine zweite Wahl als in Aussicht stehend angenommen hat, so ist dies darauf zurückzuführen, daß ihm durch private Mitteilung der Kenntnis gelangte, daß der Hauptvorstand geneigt sei, die am 29. Januar in Nürnberg vollzogene Neuwahl zu annullieren. Der Hauptvorstand schreibt weiter, daß unbedingt alle Beschlüsse der Generalversammlung mit dem 1. Januar 1896 in Kraft treten; wie kommt es dann aber, daß schon im September 1895 auf Grund des neuen Statuts der Hauptkassierer gewählt wurde, obgleich dasselbe erst mit Januar in Funktion tritt?

Wir führen das nur an, um zu beweisen, daß es noch mehr nicht Unfehlbare giebt. Man sollte sich demnach hüten, andere mit Steinen zu werfen, wenn man selbst im Glashaute sitzt.

Das Verhalten des Hauptvorstandes wird nach wie vor als ein parteiliches anzusehen sein und kann nicht zugegeben werden, daß dieses zur Klärung der Nürnberger Verhältnisse beitragen könnte.

Nürnberg. J. A.: Haber und „Konferten“.

Nürnberg. Dem Wortlaut der Erwiderung des Hauptvorstandes des Gewerksamer Bundes, hält es schwer, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Handlungsweise desselben nicht von der Species des Dolus eventualis beeinträchtigt wurde. Ein Gutes bringt jedoch die Erwiderung, sie schafft doch wenigstens etwas Licht in die Protestangelegenheit, wennalich nur das herausgegriffen wird, was passen erscheint. Also nichts mehr von den Grübeln, wegen dessen später ermittelten Haltlosigkeit der Antrag der Wahlkommission auf Ablehnung des Protestes gestellt wurde. Nichts mehr im Protest, daß Winderjährige mit gewählt, nichts über das Stimmeneckelut, wegen dem die Wahlkommission als Wahlprüfungskommission hingestellt wurde. Nichts davon ferner, daß die Kommission das gesamte Material seiner Partei übergab, um Vorwürfe zu verüben, welche ihr vorgeworfen wurden. Nur weil statutenwidrig gewählt worden. Ja, wo waren die Bewaltung und der Herr Delegierte von der Generalversammlung mit dem vom Hauptvorstand zugestellten Protokollauszügen, kraft deren sie die Verpflichtung gehabt hätten, einmüchtig die Wahlhandlung in dem Sinne des neuen Statuts vollziehen zu lassen? — Der Lithograph Harnisch wurde auch nicht von der Bewaltung eingeladen. hm! — Eigentümlich! Wo der nur den Zettel mit Coupon, ohne welchen doch keiner die Kontrolle passieren konnte, hergegeben hat? Es wäre ja allerdings möglich, daß betreffendem Kollegen ein günstiger Wind den Zettel zugeweht hat. — Es ist das dann jedenfalls wieder so eine Privatangelegenheit. Daß der Kassierer auch weiter nichts über ihn wusste, ist nicht zu verwundern, er kann denn doch nicht jeden kennen. Unverständlich, meine Herren Kollegen im Hauptvorstand, ist mir die von Ihnen der Kommission unterstellte Zustimmung, von Ihnen zu verlangen willkürlich mit Beugung des Statuts eine Wahlenerkennung zu beschließen. Sehr eigentümlich meine Herren, daß es keinen unter Ihnen auffiel, daß ich in meinem Briefe schrieb, daß infolge der ausgesprochenen Beschuldigung, das Stimmverhältnis gefälscht zu haben, eine Nachprüfung vorgenommen wurde, daß ferner durch das Belegen des Wahlzettelbans doch die Ansicht dokumentiert wurde, daß sich der Protest nur einzig auf diesen Punkt stützen würde. „Unparteilich“, meine Herren, scheint auch die Beurteilung des von Ihnen angeführten Artikels in Nr. 6 der Gr. Pr.; weil da ein Mitglied seiner individuellen Auffassung die Regel ziehen läßt, glauben Sie sich veranlaßt zu sehen, den andererseits inspirierten Meinungen, die darin gipfeln, daß gewisse Heber, alte verdiente Kollegen von Ihren Posten zu verdrängen, Raum geben zu müssen. Sie können allerdings nicht anders, das stimmt ja. Kollege Rudolf bekräftigt es ja, daß gerüht wird. Es ist ja auch gar nicht möglich, daß nicht einer aus der Mitgliedschaft, wo doch die Beschlüsse in ihrer Mitte gefaßt wurden, diese nicht alle einschlägig im Gedächtnis haben sollte; folglich zeigen wir es Ihnen, daß uns nichts beeinflusst. Zu was hat die Generalversammlung den 1. Januar festgesetzt, wenn auch die Mitglieder noch nichts haben, der Hauptvorstand will nicht das Statut zu beachten. — Der Hauptvorstand will nicht „die Rolle eines Staatsanwaltes“ spielen. Das ist lächerlich! Dann hätte er aber nicht die Praktiken eines solchen befolgen müssen. Einseitig ist sein Vorgehen von Anfang bis Ende. Allen Angaben der alten Bewaltung wird Glauben geschenkt, die als solche doch nur Partei ist. Nur wenn sie ihren Protest zurückzieht, dann können alle

Kunst und Wissenschaft in ihren Beziehungen zum Sozialismus.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Die Kunst darf nicht teilnehmen an den religiösen, politischen und sozialen Kämpfen, das ist so ziemlich allgemein die Ansicht der künftigen Kunstkritiker und Aesthetiker, die nicht wissen, oder nicht wissen wollen, welchen gewaltigen Anteil die Kunst und die Wissenschaft zu allen Zeiten an den Kämpfen innerhalb der Gesellschaft nahmen, indem sie den vorwärtsdrängenden Willen einer Klasse wirksam unterstützten.*)

Die Bevorratheten im Klassenstaat sind allerdings immer bemüht, den Künstler ausschließlich in ihre Privatdienste zu nehmen, damit er ihre eigenartigen Schrecken befriedige und von ihnen abhängig sei.

*) Nur auf zwei Beispiele dieser Art sei hier hingewiesen. Vor der französischen Revolution schiederten zwei Dichter, die aus der damals noch unterdrückten, aber durch die ökonomischen Verhältnisse immer mehr zur Thraatart sich emporarbeitenden Bourgeoisie hervorgegangen waren, die kühnsten Angriffe gegen die Aristokratie und glorifizierten die Ideen ihrer Klassenengen. Es waren Beaumarchais, ein Urmacher, und Sedaine, ein Maurer. Die belgische Revolution, in deren Folge sich Belgien von Holland losrennte, nahm ihren Anfang durch eine Aufführung der „Stimmen von Vortier“, eine Aufführung, welche die Massen in wilde Wut versetzte.

Doch bei den immer heftiger werdenden sozialen Klassenkämpfen mußte auch in der Kunst die soziale Frage sich geltend machen. Die Künstler und Wissenschaftler wurden nicht mehr wie in früheren Zeiten von Königen und Herren geehrt, die das Knie vor ihnen beugten, sondern man würdigte sie zu Lohnbedienern der herrschenden Klasse herab und die wahre Kunst konnte nicht aufkommen. Der Künstler und Gelehrte wurde Geschäftsmann, der seine Werke so teuer wie möglich an den Mann bringen will und auf dessen Schaffen der Wettbewerb, dem er unterworfen ist, lähmend wirkt. Um Geld zu verdienen und leben zu können mußte er Werke hervorbringen, die den Beifall seiner Auftraggeber errangen. Sehr treffend bemerkt deshalb G. A. Höhn in einem Aufsatz:

„Die Kunst ist ein Ausbeutungsobjekt für den unternehmenden Kapitalisten geworden. Mag der Künstler auch noch so ausgezeichnetes, noch so Großartiges geleistet haben, so findet er heutzutage nicht gebührende Anerkennung, geschweige die gebührende materielle Entschädigung und Belohnung, wenn der Kapitalist nicht schon im Voraus die Gewißheit hat, daß durch Kauf und Wiederverkauf des Künstlerwerkes ein anständiger Preis erzielt wird. Der Profit ist in allen Fällen entscheidend. Nicht der Kunst wegen wird heute der Künstler geliebt, sondern des Profits wegen. Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht. Auch nicht feiner

eigenen Meinung darf der Künstler heute folgen. Er arbeitet eben um das tägliche Brot, und sobald Schmalhans Küchenmeister geworden ist, hat alle Selbständigkeit aufgegeben und der Lohnsclave muß die Aufträge seiner kapitalistischen Brotherren ausführen, ob er Lust und Liebe dazu hat oder nicht. Der Hunger ist mächtiger als die Lust und Liebe zur Kunst. So ist es nun auch garricht zu verwundern, wenn das moderne Künstlerelend geradezu sprüchwörtlich geworden ist. In den Reihen des kämpfenden Proletariats finden wir heute viele Künstler; nicht selten wird aber ihre ganze Zeit in Anspruch genommen durch ihre Thätigkeit in der Arbeiterbewegung und in Kämpfe um den wiffen Brot, so daß sie nicht vermögen, ihrem Lieblingsideal, der Förderung der Kunst, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.“

Und doch, wer wollte wohl leugnen, daß Kunst und Wissenschaft als Ideale einer fortgeschrittenen Gesellschaftsform, einer unendlichen Vervollkommnung entgegen zu gehen bestimmt sind, wenn dafür jederzeit das Fundament gelegt, in der Seele des Volkes das Verständnis für Kunst und Wissenschaft geweckt ist.

Hat das Volk den hohen Wert der Kunst und Wissenschaft begriffen, so wird es besser die Rolle verstehen, die es in den sozialen Kämpfen der Gegenwart einzunehmen hat; es wird bewußter eintreten für eine materielle und intellektuelle Be-

die „statutwidrigen Vorkommnisse“ sanktioniert werden. Dies aber ja nicht den Personen zu Liebe, sondern nur des „lieben Lebens“ halber. Da sich aber die alte Verwaltung veranlaßt sah, auf dem Protest zu beharren, mußte nun selbstverständlich die Wahl annulliert werden, auf Grund des Statuts. Auf Seite 58 schreibt man, daß bei Wahlen, wo Unberechtigte mit gewählt, die Wahlen jeder Zeit für ungültig erklärt werden müssen. Will das auch nur dann, wenn liebe alle Befannten, einen Protest bestehen lassen wollen? Meine Auffassung geht dahin, daß der Hauptvorstand die Verpflichtung hat, sobald ihm Kenntnis wurde, daß statutwidrige Handlungen vorgekommen, auf alle Fälle Remedur zu schaffen. Hätte er dies sofort gethan, ohne den jamolten Vermittlungsversuch, so stände er ohne Makel da. Er hat nicht Partei zu ergreifen, sich durch Begleitschreiben irritieren zu lassen, Vermutungen auszusprechen, wo es ihm doch mitgeteilt wurde, die Sache geht von dem und jenem aus. Der Meinung, daß der Hauptvorstand hier einseitig, sogar parteiisch geurteilt hat, sind nicht nur die paar Mitglieder, welche den Artikel schrieben, dies dürfte doch das Stimmverhältnis, welches bei den Wahlen herauskam, beweisen. Es käme auf ein Exempel an, ob speziell die Nürnbergcr auf einmal disziplinlos gegen das Statut direkt verstoßen haben, oder ob nicht andere Mängel, in punkto der zerfahrenen Verhältnisse mit der verspäteten Herausgabe des Statuts, die Vorstandswahlen in gleichem andern Modus vollzogen. Es ist dies sicher der Fall, nur bekannt wird es nicht, aus Rücksicht auf die zu erwartenden Konsequenzen des Beschlusses für Nürnberg. Zum Schlusse möchte ich doch die Herren Vorstandsmitglieder eruchen, aufmerkamer zu sein, nicht nur das Eine sondern das Andere auch, dann würden sie gleich anderen aus dem gelpeert gedruckten Abzug Seite 58, Spalte 2 „Nachdem ferner“ u. s. w. herausfinden, daß die Wahlkommission als solche sich nur gegen den erhobenen Vorwurf der unrichtigen Abzählung wehrt und nicht verlangt, ihr zu Liebe aus anderen Gründen Recht zu geben. Daß die Wahl auf Grund des neuen Statuts hin für ungültig erachtet werden konnte, daß es jedem Kollegen in Nürnberg, bis zum Beschluß des Hauptvorstandes unmöglich (vielleicht mit Ausnahme der Professore). Man war eben der Meinung, daß nur gegen ein bekannt gewordenes, publiziertes Statut verstoßen werden kann.

Nürnberg. Der Hauptvorstand in Frankfurt a. M. glaubt unseren Artikel in Nr. 7 der „Gr. Pr.“ in seiner „Entgegnung“ Erwähnung thun zu sollen; wir persönlich sind daher genötigt mit einigen Worten zu antworten. Nebenbei führen wir an, daß die hiesige frühere Verwaltung glaubte, uns wegen genannten Artikel vor den Kadl schleppen zu müssen, bis heute ist es allerdings unterblieben. Wir waren keinen Augenblick im Zweifel, — als uns die Mitteilung von dem eingelegten Protest zugegangen war — daß bei Beilegung dieses Hauptvorstandes, weitentfernt jeder Kollege Mißbilligung nicht mehr angeht, dem auf richtigen Gründen aufgebauten Protest Folge geleistet würde, daß man sich aber einer Auslegung der Paragraphen nach berühmten Muster des dolus eventualis bediente, dies haben wir natürlich nicht ahnen können. Sofort nach Eintritt der Ungültigkeitserklärung war uns klar, daß aus Liebe zu einigen guten Freunden ein Gewaltakt geübt wurde und daß dieses der Hauptvorstand in seiner Entgegnung in Abrede stellt, hat uns, als Mitunterzeichnern, zu einem lächelnden Veranlassung gegeben. Daß der Gewalttatgedanke uns nicht erst jetzt gekommen ist, dies sollte dem „Pelmich und Konjorten“ doch einleuchten. Der Hauptvorstand hat aber durch seine Handlung verhindern wollen, daß einige Hechte in dem so leichten Karpatenreich gelangen, daß aber dieses auf die Dauer nicht haltbar ist, wird mit der Zeit der Frankfurter Herrn bezubringen sein. Da der Hauptvorstand auch auf das schwere Geschäß angepielt hat, so wollen wir noch anführen, daß ein solches vorhanden gewesen ist. Wir hätten nur gewünscht, daß er über diese Verammlung ein Steno-

gramm erhalten hätte, gewiß hätte er es unterlassen über unieren Artikel Glossen zu reihen. O. Ries.

Korrespondenzen.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der Präger, Prägerinnen, Steindruckcr, Lithographen u. tagte am Sonnabend, den 11. April bei Grünblud und beschäftigte sich mit den Lohnfreitraglichen bei der Firma Wunsch & Lange. Nach den Ausführungen Schöppe's sind am Donnerstag vor Ostem vier Kollegen entlassen worden und zwar unter Umständen, die zu ihrer Annahme berechtigen, daß die Betroffenen nur wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gemahregelt sind. Dann wurden am letzten Mittwoch die Rekordlöhne der Präger und Prägerinnen so weit herabgeiegt, daß die höchste Differenz zwischen den früheren und jetzigen Löhnen 2,50 Mt. pro Tagelohn beträgt. Da diese Löhne gänzlich unzureichend sind, so legten am Freitag 6 Arbeiter und 14 Arbeiterinnen die Arbeit nieder, nur 3 blieben auf ihren Plätzen. Anfangs zeigte sich die Firma nicht geneigt, mit dem Vertrauensmann zu unterhandeln, ging dann aber doch am Sonnabend darauf ein, als sie sah, daß die Ausständigen fest blieben. Man bestand vor allem auch auf die Wiedererinstellung der 4 gemahregelten Kollegen, worauf der Chef aber nicht eingehen wollte, weil angeblich nicht genug Arbeit für diese vorhanden wäre. Schließlich gab Herr Wunsch zu verstehen, daß er es gern sehen würde, wenn am Montag die Arbeit wieder aufgenommen würde. Es sollten die bisherigen Löhne gezahlt und auch alle Ausständigen wieder in Arbeit genommen werden. Unter diesen Umständen empfahl Schöppe, den Streik bezulegen und am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die Verammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und ist dafür, daß im beiderseitigen Interesse die Differenzen bei Wunsch & Lange als beigelegt betrachtet werden, wenn alle Ausständigen, auch die 4 am Donnerstag vor Ostem entlassenen am Montag wieder eingestellt werden und keine Mahregelung stattfindet. In anderen Falle erklärt sich die Verammlung mit den Ausständigen solidarisch und verpflichtet sich, dieselben in jeder Hinsicht zu unterstützen.“ Nach einer Aufforderung, daß sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation anschließen möchten, welcher allein der schnelle und günstige Ausgang dieser Angelegenheit zu verdanken sei, wurde die Verammlung geschlossen.

Berlin. Die hiesige Filiale des Vereins der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen hielt am 16. d. M. eine Generalversammlung ab, in welcher der Bevollmächtigte, Kollege Schöppe Bericht über die Differenzen der Präger und Prägerinnen bei der Firma Wunsch & Lange erstattete. Von seiten der Chefs der betreffenden Firma war für Prägerarbeiten ein neuer Tarif ausgegeben worden, welcher erhebliche Abzüge gegen den früheren aufwies und durch welchem der Wochenverdienst in der Prägerlei jedenfalls um 4—5 Mt. herabgedrückt worden wäre. Da die seitens der Verwaltung mit Herrn Wunsch eingeleiteten Verhandlungen resultatlos verliefen, so legten die Präger und Prägerinnen einmütig die Arbeit nieder. Durch dieses geäußerte Vorgehen wurde die Firma jedoch schnell anderer Meinung, sie verpflichtete sich, den alten Tarif bestehen zu lassen und vier gemahregelte Kollegen wieder einzustellen. Jedenfalls ein schöner Erfolg ohne Selbstlos, erzielt durch einmütiges Vorgehen der Kollegen. Sodann verlas der Futtal-Kassierer W. Stropp den Kassenbericht; derselbe wies eine Gesamtannahme von 1482,50 Mt. und eine Ausgabe von 490,81 Mt. auf, jedoch 991,69 Mt. an die Hauptkasse gelangt werden konnten. Das Privatvermögen der Berliner Filiale betrug 468,50 Mt. Den Jahresbericht der Verwaltung gab Kollege Schöppe. Es fanden statt: 12 Mitglieberversammlungen, 12 Vertrauensmännerversammlungen, 49 Gewerkschaftsversammlungen, 16 Verwaltungssitzungen und 10 öffentliche Versammlungen. Rechtschup erhielten 6 Kollegen;

3 Klagen wurden gewonnen, 3 verloren. Die Stellenvermittlung ist eine recht befriedigende. Arbeitslos gemeldet waren während des Zeitraums vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 333 Kollegen und Kolleginnen, verlangt wurden 708, Stellung erhielten nachgewiesenen 423. Für die streikenden Konfektionsarbeiter waren 655,85 Mt. gesammelt und an das Gewerkschaftsbureau abgeteilt worden. Im Anschluß an diesen Bericht erörterte Schöppe alle die Vorteile, die für die verschiedenen Branchen unseres Berufes im Laufe des vergangenen Jahres errungen worden sind. Jedenfalls seien die errungenen Erfolge recht erfreulich und legen dieselben Zeugnis ab von der Sichte unserer Organisation, welche anzuerkennen auch die Prinzipale nach und nach gezwungen sind. Er könne jedoch nicht umhin, auf einem mit A. K. unterzeichneten Artikel in Nr. 10 der „Gr. Pr.“ hinzuweisen (Ein Wort an die Berliner Berufs-kollegen) und die in demselben enthaltenen Behauptungen als völlig grundlos zurückzuweisen. Mit Ausnahme des betreffenden Artikelschreibers, welcher sich der Verammlung als Kollege Alfred Rehsfeld vorstellte, schloßen sich alle Diskussionsredner den Ausführungen Schöppe's an und wurde lobanmütig folgende Resolution angenommen: „Die heutige Generalversammlung erklärt hiermit, daß sie mit der Geschäftsführung des Kollegen Schöppe vollständig einverstanden ist und über den betreffenden Aufsatz in der „Gr. Pr.“ zur Tagesordnung übergeht.“ Die Reuwahl der Verwaltung ergab folgendes Resultat: Schöppe, 1. Bevollmächtigtcr, mit 89 Stimmen, Rehsfeld erhielt deren 2; Henkel, Steindr., 2. Bevollmächtigtcr; P. Janßen, Bildh., 2. Kassierer; Felder, Steindr., 1. Schriftführer; Reimann, Präger, 2. Schriftführer. Beisitzer: Heibel, Tapetenbr.; Frau Krüger, Prägerin; Paul Schäfer, Schleifer. Revoren: Bräutigam, Präger; Fisch, Steindr.; Blasebod, Tapetenbr. — Ein Antrag, am 1. Mai, wie bisher, den Arbeitslosen eine kleine Unterstützung zu gewähren und zu diesem Zwecke Marken zu 1 Mt., 50 Pf. und 25 Pf. zu veräußern, wurde angenommen. Ebenso ein Vorschlag, in diesem Jahre wieder ein Sommerfest zu veranstalten. Wegen vorgezierter Zeit wurde die Wahl der hierzu erforderlichen Kommission bis zur nächsten Verammlung vertagt. Zum Schluß kam man noch dahin überein, am Stimmelschrittstage eine Partie mit Damen zu veranstalten und wurde als deren Ziel die Kalkberge-Waldsdorf in Aussicht genommen. R. J.

Breslau. In der hieselbst am 14. d. M. im Lokale des Herrn Babal, kleine Großengasse 15, stattgefundenen Verammlung graphischer Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sprach Kollege Zimmer über unsere Lage und den Druck unter den heutigen Verhältnissen. Die Verammlung nahm einstimmig den Antrag, uns zu organisieren, an. Da der Vorstand des Vereins der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen, Justizstelle Breslau, es für unmöglich hielt, eine Ermäßigung der Beiträge, sowie des Eintrittsgeldes für uns Hilfsarbeiter zu verlangen, obgleich wir noch nicht die Hälfte Bodenlohn erhalten, als wie die Lithographen und Steindruckcr, wurde beschloßen eine „Freie Organisation Breslauer graphischer Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“ zu gründen. Der Verein hält seine Sitzungen im obengenannten Lokal jeden Dienstag, abend 8 Uhr ab. K. K.

Leipzig. Seneseder Bund. Auf unsere Auslassungen in Nr. 15 hat Berlin „offiziell“ durch nochmalige Veröffentlichung der fraglichen Statistik geantwortet. Derselbe kann, oberflächlich betrachtet, als bestes Agitationsmittel gegen die Leipziger Änderungsanträge aufgenommen werden, ist aber nur in seinem ersten Teil, soweit es sich um das prozentuale Verhältnis der Ertrantingsfälle in den drei aufgestellten Altersklassen handelt, richtig und muß im übrigen als Begründung zur Herabsetzung der Altersgrenze auf 40 Jahre als ungeeignet bezeichnet werden. Durch die Statistik ist zunächst unsere Behauptung, daß die Ertranten aller Altersklassen mehr begehren, als sie einzahlen, bewiesen. Auch die Ertranten unter 40 Jahren der Berliner Statistik bezogen über 3000 Mt. mehr als sie einzahlten. Wohlgemerkt, es handelt sich für uns hier nur schafter sind ganz außerordentlich empfänglich für Ruhm und Anerkennung. Die geistige Selbstbelohnung reizt den wahren Künstler und Forscher mehr, als die materielle Belohnung. Und mit dieser geistigen Belohnung, die heute infolge des herrschenden Nepotismus sehr ungerecht verteilt ist, wird man in einer sozialistischen Gesellschaft nicht sparen, im Gegenteil. — Gerade dadurch, daß der Künstler und Wissenschaftler unter dem sozialistischen Regime sorgenlos schaffen kann und ihn außerdem die geistige Belohnung mit mächtiger Kraft lockt, wieder mit Begeisterung arbeiten und tüchtige Werte schaffen.

freilung. Die materielle Lage zu verbessern, das ist unfruchtbar die grundlegendste und deshalb wichtigste aller proletarischen Emanzipationsbestrebungen. Aber dieses Ringen nach materieller Besserstellung erhält erhöhte Kraft und Bedeutung, wenn es unterstützt wird durch den Wettstreit der Künstler und Wissenschaftler. So lange Kunst und Wissenschaft nur an den Höfen der Fürsten zu finden waren und sich mit wenigen Ausnahmen, vom Volke entfernt hielten, waren dessen wirtschaftliche und politische Kämpfe, wenn von den letzteren überhaupt zu reden ist, vielfach nichts weiter, als plan- und ziellose instinktive Erhebungen, die von den Macht-habern nur zu leicht unterdrückt wurden. Der befehlische Trieb der menschlichen Entwicklung nach dem neuen, glänzenden Horizont der sozialen Befreiung, zwang die Künstler und Gelehrten in immer größerer Zahl mit zu arbeiten an der großen Umwälzung, in der wir gegenwärtig leben. Sie müssen eine ähnliche nur noch tiefere Wirksamkeit entfalten, wie die Encyclopädisten des 18. Jahrhundertis. Und wenn es noch keine sozialistischen Encyclopädisten giebt, so liegt das wahrlich nicht an den nötigen Kräften, diese sind so zahlreich und so allgemein bekannt, daß es nicht nötig sein dürfte, hier die Namen aller derjenigen zu nennen, die an dem großen Bau der Lehre des modernen wissenschaftlichen Sozialismus beigetragen haben.

Es handelt sich also in erster Linie darum, die Werke derjenigen Leute zu popularisieren, die in der weiten und ruhigen Sphäre der abstrakten Studien und der spekulativen Ausarbeitung ausschließlich getragen wurden von den Vorrechten der Bildung und des Glüdes. Die Aufgabe, die Ideen und Gedanken der hervorragenden Denker und Künstler in das Volk zu tragen, macht sich immer gebietlicher geltend. Aber dürfte die Lösung dieser Aufgabe, die große Mühe und Arbeit, ein ideales, hingebendes Wirken erfordert, nicht vielleicht zu unbanbar sein? Fast hat es den Anschein, als ob dem so wäre, denn wie sagt doch Jean Jacques Rousseau: „Die Philosophie kann dem Univerfum wohl einige wirksame und nützliche Instruktionen geben, aber ihre Lehren werden niemals können bessern weder die Großen, welche sie verachten, noch das Volk, welches nicht darauf hört. Die Menschen regieren sich nicht durch die abstrakten Ansichten; man macht sie nur zurüben und glücklich, wenn man sie zwingt es zu sein, und es ist nötig, sie das Glück verstehen und empfinden zu lassen, damit sie es lieben.“ Nun, der Sozialismus will das Glück aller Menschen und wenn sein Gebiet ein weites, umfassendes ist, so ergiebt sich daraus die Notwendigkeit, daß seine Vorkämpfer aus allen Schichten der Gesellschaft hervorgehen müssen. Künstler und Wissen-

„Nur auf den Schultern der modernen sozialen Bewegung und von dieser getragen, kann sich die Kunst zu ihrer Würde erheben.“

um die geleisteten Beiträge der erkrankten Mitglieder, nicht auch der übrigen nicht erkrankten in dieselbe Altersklasse gehörenden Mitglieder. Die Mangelhaftigkeit der Berliner Erhebung besteht nun darin, daß zu derselben, bei Berechnung der eingezahlten Beiträge, nur die in den zwei Jahren entrichteten, worauf sich die Erhebung erstreckte, in Betracht gezogen wurden, ungeachtet, daß unter den über 40 Jahre alten oder noch dem 40. Jahre eingetretenen Mitgliedern, solche sind, welche längere Beitragsjahre aufzuweisen haben. Z. B. kannte man 1884 noch keine Altersgrenze im Punkte und es sind damals, nachweisbar, über 50-jährige Mitglieder eingetreten. Wollte eine solche Statistik Anspruch auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit haben, müßten die Beiträge der erkrankten Mitglieder vom Beginnen der Mitgliedschaft, den bezogenen Unterstellungen gegenübergestellt werden. Es wäre dadurch erst festzustellen, ob die erkrankten Mitglieder im einzelnen oder in der Gesamtheit mehr bezogen als sie eingabten, und in welchem Verhältnis zu den Altersklassen dies aufricht. Eine solche Erhebung, vom Vorstand angeordnet, wäre sehr erwünscht. Sie würde, wenn die betreffenden Vermerke bei jedem Erkrankungsfalle für die Zukunft durchgeführt, viel einfacher, einfacher und sachgemäßer bewerkstelligt werden können, als wenn man den Mitgliedschaftsordnungen zumutete, dieselben für verlässliche Aufstellungen. Das Ergebnis müßte bei jeder Jahresabrechnung durch eine besondere Aufstellung veröffentlicht werden. Dadurch würden diese unerwünschten Meinungsäußerungen überflüssig werden. Die Erhebungen eines Teiles der Mitglieder können nicht maßgebend für die Gesamtheit sein. Insofern war es etwas vorzuziehen, von der Generalversammlung, wenn sie durch die bemerkbar gewordenen unangenehmen Verhältnisse in einer Mitgliedschaft — die Dresdener Statistik ist ganz minimal und kann daher außer Betracht bleiben — zum Beschluß der Herabsetzung der Altersgrenze kommen konnte. Vom Standpunkt der humanen Wertungen, die der Senefelder Bund fördert, ist es nicht gerechtfertigt, 40-jährige Kollegen, die oft die mannigfachen Umstände vom früheren Eintritt zurückführt, ohne Weiteres abzuweisen. Wir stellen uns damit auf den herabgesetzten Standpunkt des Unternehmertums und der Einrichtungen in den Staatsverwaltungen, wo man über 40-jährige Arbeiter aus ähnlichen Rücksichten nicht mehr anstellt. Es soll damit nicht gesagt sein, daß der Bund jeden sich Meldenden aufnehmen muß, sondern es möge dem Ermessen der Vorstände anheimgegeben werden, ob ein älterer Kollege noch aufnahmefähig ist oder nicht.

Ghr. Kändler.

Lebensscheid. Eine öffentliche Versammlung der graph. Arbeiter, in welcher auch viele Arbeiter anderer Berufe erschienen waren, beschäftigte sich am Freitag den 10. April mit den Differenzen in der Firma Carl v. d. Linnepe. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Sind die Forderungen der Arbeiter gerecht? erhielt Kollege Sillier-Berlin das Wort. Er entledigte sich seiner Aufgabe in geklärt und anregender Weise und erzielte am Schluß seines Vortrages reichen Beifall. Zum Punkt 2 nahm die Versammlung den Bericht über die Differenzen bei obiger Firma entgegen und wurde nach lebhafter Debatte, an welcher sich auch die Vertreter der anderen Berufe beteiligten, eine Resolution angenommen, in welcher zwei Kollegen beauftragt wurden, in Gemeinschaft mit Kollegen Sillier mit der Firma zu unterhandeln. Beim 3. Punkt: Der internationale Kongress der Lithographen und Stein-drucker in London, legte Kollege Sillier die Bedeutung desselben klar und wurde bezüglich des Kongresses folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Lokale des Herrn Bender tagende öffentliche Versammlung der graph. Arbeiter Lebensscheids erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und beauftragt die Delegierten, dahin zu wirken, daß für jedes Land ein Vertrauensmann ernannt wird. Aufgabe desselben soll sein, den im Ausland abtreibenden und dabeist in Arbeit tretenden Kollegen über die Lohnverhältnisse, sowie insbesondere über die sogenannten „Musteranhalten“, welche in den letzten Jahren bedenklich zugenommen haben, nach Möglichkeit Auskunft zu erteilen. Die Adressen dieser Vertrauensmänner sind periodisch in den Organen der Kollegen aller Länder (z. B. in Deutschland in der „Gr. Pr.“) zu veröffentlichen.“ Als Delegierte wurden sodann die Kollegen: M. Schöpf-Berlin für Norddeutschland, H. Werthner-Nürnberg für Süddeutschland und K. Müller-Schwabing für Mitteldeutschland vorgeschlagen. Da die Zeit bereits vorgeschritten und der Feierabendparagrah in Kraft trat, wurde die Versammlung sodann geschlossen. — Am Samstag Morgen begab sich die von der Versammlung bestimmten zwei Kollegen gemeinschaftlich mit Kollegen Sillier, zu der Firma Carl v. d. Linnepe, um mit dieser die Angelegenheit zu besprechen und eine Einigung herbeizuführen. Jedoch ohne Erfolg. Am Samstag Abend erfolgte somit unserer Ansicht. Als wir nun unsere Zeugnisse verlangten, traten die Firmeninhaber sehr erstickt und jagten, wir hätten ja keine gewünscht. Da wir jedoch auf Einbindung derselben bestanden, so wurde uns versprochen, daß selbige bis Montag Morgen in unseren Händen sein sollten. Die Firma hielt auch Wort und hatten wir die Zeugnisse pünktlich in unseren Händen aber welche Hebertragung hat sich uns dar. Die Herren hatten uns Zeugnisse ausgestellt, so original, so interessant und so ganz abnunglos von den Bestimmungen der Gewerbeordnung (oder sollten die Herren in ihrer Unschuld der Meinung gewesen sein, daß der § 113 für sie nicht da sei) daß wir uns derselben, da sie ihr Wortlaut ziemlich übereinstimmen, hier folgen lassen zum Ergötzen sämtlicher Kollegen Deutschlands.

Zeugnis.

Herrn bezeichne ich hierdurch, daß derselbe vom bis 11. April bei mir als Lithographen-Gehilfe in Arbeit gestanden hat. Seine Föhrung war bei meiner persönlichen Anwesenheit eine gute und seine Leistungen unter meiner sachlichen Leitung für meinen Betrieb brauchbar. — Der Austritt erfolgt gemeinsam mit meinen übrigen Stein-druckern und Lithographen —

Gehilfen auf Wunsch, die sämtlich Mitglieder des Vereins der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen sind.

Lebensscheid, den 11. April 1896.

Carl v. d. Linnepe.

Wer lacht da nicht? Statuen muß man außerdem über die Unverschämtheit, mit welcher sich die Firma über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzt. Es wird uns von den Herren Maack & Lovischach in den Zeugnissen bezeugt, daß wir sämtlich Mitglieder des Vereins graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen sind. Auch der zweite Teil dieses Unifams von Zeugnis ist gar lächerlich. Man denke sich die sachliche Leitung der Herren Maack & Lovischach, (beide sind Lithographen) gegenüber der Stein-druckern und Schriftsetzern. Freilich, der Herr Lovischach hat schon viel an der Maschine gedruckt; es ist sogar schon vorgenommen, daß er einen die gummierten Stein einwalzte und sich wunderte, daß er nicht recht Farbe nehmen wollte. Er hat also seinen Befähigungsnachweis zur Genüge erbracht. Die Kollegen waren nun der Meinung, daß man wegen dieser wahrhaft glänzenden Zeugnisse die Herren M. & L. noch einmal zur Rede stellen müßte und diesen deshalb noch ein Besuch abzuklappen sei; doch schien dieses nicht tauglich, da Herr L. am Samstag einem Schiefer den Auftrag gegeben hatte, wenn wir wieder in die Druckerei kommen sollten, sollte er uns gehörig durchbläuen, die Kosten würde er schon bezahlen. Wir mußten daher auf das Vergnügen verzichten und den Herren noch einmal persönlich vorzusprechen und waren gezwungen einen anderen Weg einzuschlagen und luden dieselben vor das hiesige Gewerbegericht, (mit welchem die Herren schon mehrere Male Bekanntschaft gemacht haben) um von der Firma andere Zeugnisse sowie Schadenersatz zu verlangen. Der Termin war auf Donnerstag, den 16. April, nachmittags 5 1/2 Uhr anberaumt und war zu diesem als Vertreter der Firma Herr L. erschienen. Die Kollegen begründeten ihre Klagen und wurde von ihnen der Zusammenhang der Äußerungen des Herrn Lovischach betreffs „Schwarze Listen“ und diesem Zeugnis dargelegt und erklärt, daß dieses Zeugnis in seiner Fassung einfach eine „Schwarze Liste“ vorstelle. Herr L. der, wie er sagte, „vor Aufregung ganz schwach war“, äußerte: Er glaube uns einen Gefallen (N) zu tun, indem er schrieb, daß wir sämtlich Mitglieder des Vereins graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen seien, denn Herr Sillier hätte ihm am Samstag gesagt, er hätte für uns alle Stellung und zwar in Druckereien, welche nur Vereinsmitglieder beschäftigten. Dann jagte er u. a. auch, daß Kollege Sillier ihm aufgefordert habe, seine bisherigen Leute zu behalten, im anderen Falle wolle er ihm sein Geschäft brach legen. Beides sind treffende Beispiele für die Wahrheitslebe des Herrn L., der anderen Äußerungen in den Mund legt, die dieselben nicht gethan haben. Auch stellte Herr L. noch mit, daß er früher die Zeugnisse so ausgefertigt habe, wie sie von den Leuten gewünscht wurden. Daraus folgt also, daß die Firma früher auch unsichigen Leuten gute Zeugnisse ausgestellt haben muß, denn es wird keinem eingefallen sein, ein schlechtes Zeugnis zu verlangen. Dann ließ Herr L. seinen Buchbinder und getreuen Freund aufmarschieren, dieser bezugte, daß die Drucker während der Abwesenheit der Herren Prinzipale Dummheiten gemacht hätten. In die Enge getrieben, mußte der Herr aber zugeben, daß er selbst auch und zwar in hervorragender Weise, an diesen „Dummheiten“ beteiligt gewesen sei. Die beiden Lithographenlehrer (welche nebenbei gesagt, unter der sachlichen Leitung der Herren nach Beachtung ihrer Lehrgelt vielleicht brauchbar sein werden) hatten dann noch durch ihre Unterschrift den Herren beglaubigen müssen, daß die Lithographen bei Abwesenheit der Prinzipale nicht so gearbeitet hätten wie bei Anwesenheit derselben, sie hätten sich über politische und gewerkschaftliche Fragen unterhalten und „wären auch mal aufgefallen.“ (N) Herr L. brachte dann noch mancherlei vor, doch auf alles wukhten die Kollegen passende Entgegnungen, jedoch der Herr es schließlich vorzog, seinen Platenhahn für sich zu behalten. Neben ist Sillier, schweigen ist Gold! dachte der Herr, es wäre sonst vielleicht noch manches Interessante ans Tageslicht gekommen. — Das Urteil des Gewerbegerichts lautete wie folgt: Der erste Teil des Zeugnisses, welcher von der Art und Dauer der Beschäftigung spricht und von uns, bis auf einen Fall, (der betreffende Kollege ist Stein-drucker und war in dem Zeugnis die Art der Beschäftigung offen gelassen, jedoch der betr. ebenjotut als Hausmacht nicht beschäftigt sein können) auch nicht beanstandet war, so bleiben könne, wie er ist. Der zweite Teil ist dahin abzuändern, daß er wie folgt lautet: Seine Föhrung war bei meiner persönlichen Anwesenheit eine gute und die Leistungen zufriedenstellend. Der dritte Teil ist unschlüssig und gesprächig und hat deshalb fortzubleiben. Auf Schadenersatz wukhten wir verzichten, weil kein bestimmter Schaden nachgewiesen sei. Die Kosten tragen beide Teile zur Hälfte. — Nach Verkündung des Urteils wieder die Kollegen, daß ihnen die arbeitslosen Zeugnisse wieder eingekündigt würden, zum Andenken, wie sie sich ausdrückten. Die Herren M. & L. wehrten sich jedoch aus leicht begreiflichen Gründen dagegen und wünschten dieselben wieder in ihrem Besitz zu haben. Es wurde jedoch entschieden, daß dieselben den Alten des Gewerbegerichts einverleibt werden sollten und waren die Kollegen damit einverstanden, da die Zeugnisse nun gut aufgehoben und von den Herren M. & L. nicht vernichtet werden konnten. In gedrückter Stimmung verließen die Firmeninhaber mit ihrem „Zeugen-Vertrauen“ das Gerichtstolal. Der Rechts-anwalt, den die Firma, wie uns mitgeteilt wird, dieses Zeugnis vorgelegt haben soll, hatte diesmal nicht recht gehabt. — Der nächste Tag sollte uns abermals eine Hebertragung bringen. Im Drucker-Anzeiger werden die Kollegen die große fettdruckte Arbeitsniederlegungs-Annonce gelesen haben. Der Zweck, den die Firma mit derselben verfolgt, ist klar. Sie will offenbar, daß wir keine Stellenungen bekommen sollen. Etwas anderes aber, welches die Firma jedenfalls nicht beabsichtigt hat, wird die Folge sein, nämlich: Da sie Leute, denen die Vorkommnisse bekannt sind, jetzt überhaupt nicht mehr bekommen wird.

Verschiedenes.

Die Hauptverhandlung vor dem Oberlandgericht in Naumburg, auf die von der Staatsanwaltschaft in Halle beantragte Revision gegen das Urteil des Landgerichts, in Sachen des „Zuzug fernhalten“, gegen den Redakteur d. Bl., findet am 4. Mai, vormittags 11 Uhr statt. — Das Kammergericht in Berlin hat kürzlich in einem ganz gleichen Falle ein freisprechendes Erkenntnis gefällt, ebenso wie vorher bereits das Oberlandgericht.

In welcher Weise die vielen im Auslande bestehenden deutschen Vereine zur Unterstützung hiesigbedürftiger Landesleute ihre Aufgabe, zum Teil wenigstens, ausführen, geht aus dem Bericht des Vereins in Abo (Finland) hervor. Danach wurden an Unterstüßungen ganze 30 Mk. ausbezahlt, während der Kirche 200 Mk. geschenkt wurden. Mit dieser Art der Verwendung des Vereinsvermögens erklärte sich aber die Mehrzahl der Mitglieder nicht einverstanden. Der Vorsitzende wurde seines Amtes enthoben und gleichzeitig im Statut ein Passus, wonach für die Folge nur unterstüßungsbedürftige Personen, nicht aber die Kirche Gelder empfangen könne, aufgenommen. Probatum est!

Adressänderungen.

Mainz. Rev. Friedr. Ehrlich, hintere Meide 1 1/2. Kassierer Karl Küber, verlängerte Gärtnergasse 8. Reiseunterstützung wird ausgeführt von Max Oeber, Wellaustraße 38, mittags von 12—1, abends von 6 Uhr ab. Mannheim. Rev. Paul Schreiber, Mannhelm T. 6. 10. Kassierer Ludwig Barisch, dabeist Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis. Zu sprechen von 1/1—1/2 Uhr mittags und abends von 1/8—1/9 Uhr in der Wohnung in Mannheim, Langstr. 20, part. Zusammenkunft jeden Samstag Abend 9 Uhr im Lokal Freiburger Hof S. 2. 8.

Quittung

über eingelaufene Unterstüßungsgeber für die streifenden Kollegen der Firma Z. Heße in Fürth. Brandenburg Mk. 20,25; Hildesheim Mk. 10,15; Schwabach Mk. 7,95; Nidworf Mk. 20,05; Bochum Mk. 14,10; München Mk. 33,70; Zeitzschau Mk. 14,05; Galtberstadt Mk. 4,60; Jena Mk. 9,—; Juidau Mk. 4,30; Eilenburg Mk. 1,35; Augsburg Mk. 17,—; Solingen Mk. 6,90; Danzig Mk. 39,—; Nidworf 2. Rate Mk. 18,75; Karlsruhe Mk. 9,70; Altenburg Mk. 2,90; Nischaffenburg Mk. 2,10; Saalfeld a. d. S. Mk. 12,—; Frankfurt a. d. O. Mk. 5,45; Brandenburg 2. Rate Mk. 16,35; Weßen Mk. 2,30; Kiel Mk. 4,80; Hannover Mk. 36,85; Nürnberg Mk. 3,60; Greßed Mt. 5,75; Barmen Mk. 4,65; Harburg 1. Rate Mk. 64,75; 2. Rate Mk. 12,—.

Briefkasten der Redaktion.

J. H., Nischaffenburg. Der 2. Punkt der Tagesordnung gebörete in eine öffentliche Versammlung, die darauf bezüglich gefassten Beschlüsse haben mitbin keine Gültigkeit. H. S., Breslau. Mt. 1,20 erhalten. E. M., Barmen. Porträts sind augenblicklich vergriffen. A. V., Eilenburg. Wenden Sie sich an Otto Bretschneider u. Co. in Harburg. E. S., Stuttgart. Senefelderbüsten erhalten Sie in Gernmip, die Adresse ist uns jedoch augenblicklich nicht zur Hand. J. S., Hannover. Die Tapeten-Zeltung erscheint bei H. Koch in Darmstadt. Färbereitungen erscheinen in Berlin zwei, Nachen eine, Leipzig eine. Welche meinen Sie? H. S., Breslau. Mt. 1,20 erhalten. J. G., Alben. Mt. 1,75 erhalten, bleibt Rest 75 Pf. Hannover, Kibed, Nürnberg. Für diese Nummer zu spät eingegangen.

Anzeigen.

Der Arbeitsnachweis

der Lithographen, Stein-drucker und Berufsgegenen Berlin
befindet sich Neue Friedrichstr. 86, I., Telephonamt 7, Nr. 848. Geöffnet von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.

Codes-Anzeige!

Am Montag, den 13. April starb nach vierwöchentlichem schwerem Krankenlager im 27. Lebensjahre, unser Mitglied, der Stein-drucker **Paul Pohl aus Breslau.** Er war uns jederzeit ein treuer, chermereiter Freund und Kollege und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Verwaltungsstellen Augsburg des Deutschen Senefelder Bundes und Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Friedrich Frommelt Hannover,

Saindölzerstraße 14, empfiehlt allen hiesigen und zureisenden Kollegen seine **Restauration mit Klubzimmer** (30 Personen fassend). Es ist mein Bestreben, stets für gute preiswürdige Speisen und Getränke Sorge zu tragen, um meinen werten Gästen den Aufenthalt in meinen Lokalitäten so angenehm wie möglich zu machen. Dabeist Arbeitsnachweis und Auszahlung von Reiseunterstützung für den B. gr. Arb. u. Arb., sowie den D. S. B.